

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: **Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen, Anregungen oder Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: KI - gesteuerte Überwachung öffentlicher Toilettenanlagen zur Vandalismus-Prävention; Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 29.09.2025
Vorlage: 0506/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung nimmt Herr Oehlmann Bezug auf den Vorfall an der neuen Toilettenanlage am Hauptbahnhof und die Möglichkeiten, KI zur Vandalismusprävention einzusetzen. Dabei geht es nicht um eine Videoüberwachung, sondern ein intelligentes, geschultes System zur Erkennung von Abnormitäten in der Verhaltensüberwachung.

In der Stellungnahme erläutert Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) datenschutzrechtliche Aspekte, nach denen eine Videoüberwachung nicht zulässig wäre, was auch für die Vorräume gilt. Eine sensorgesteuerte Überwachung wäre denkbar (Beispiel Gelsenkirchen), muss aber auch unter Kostenaspekten geprüft werden.

Herr Hoffmann sieht in Vandalismus und Zerstörungswut ein grundsätzliches, gesellschaftliches Problem, nicht nur in Speyer. KI bietet dabei kluge Möglichkeiten, man sollte sich auf das Sinnvolle beschränken; dies könnte auch bei der Vermüllungsproblematik helfen. In KL steht das Deutsche Forschungszentrum für KI zur Verfügung. Die CDU möchte den Prüfantrag dahingehend erweitern, mit diesem Gespräche aufzunehmen. Über die Ergebnisse sollte dann in einer Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses berichtet und entschieden werden, was geht und was nicht.

Frau Dr. Mang-Schäfer ist von Berufswegen viel mit KI konfrontiert, weshalb der Begriff KI hier vielleicht etwas zu weit gefasst ist. Die Erfassung von Sensordaten und eine Videoüberwachung der Eingangsbereiche ist keine KI. Die SWG hinterfragt die damit verbundenen Alarmierungswege und -zeiten; dies muss schnell erfolgen, denn Vandalen halten sich üblicherweise nicht lange am Ort auf.

Die Grünen setzen sich durch Dreyer kritisch mit KI auseinander; dabei spielt auch die Frage der Kosten eine Rolle. Die Stadt hat keine Mittel. Das Thema gehört eigentlich in den Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss und sollte vielleicht dorthin verwiesen werden.

Herr Haupt übt Kritik daran, immer noch weitere Überwachungstechnik installieren zu wollen, auch wenn die AfD Vandalismus verurteilt. Dies würde dann auch in anderen Bereichen gemacht werden. In der Geldfrage sieht er das Thema wie seine Vorrednerin. Man wird sich bei Abstimmung enthalten.

Die SPD unterstützt durch Herrn Gottwald den Vorschlag des erweiterten Prüfantrags und die Beratung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss.

Herr C. Ableiter kritisiert grundsätzlich, dass die neue Anlage am Bahnhof die einzige Toilette in der Kernstadt-Nord sei. Deshalb ist es wichtig, diese zu schützen. Die FWS stimmen sowohl einer Verweisung in den Ausschuss wie auch einer Beschlussfassung im Stadtrat zu.

Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion wird der Antrag mit den in der Diskussion vorgebrachten Erweiterungsvorschlägen zur weiteren Beratung in den Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss verwiesen.

Gegenstand: Personalstärke der Abteilung Tiefbau der Stadt Speyer bzgl. Nutzung von Synergien mit den Stadtwerken Speyer u.a. Vorhabenträgern zur beschleunigten Instandsetzung sanierungsbedürftiger Straßen;
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 29.09.2025
Vorlage: 0507/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Herr Oehlmann aus, es sei notwendig, beschränkte Ressourcen sinnvoll zu nutzen. Das Thema der Abstufung von Landesstraßen auf die kommunale Ebene wurde auch in der Klausurtagung bereits besprochen. Umgekehrt stellt sich die Frage einer Hochstufung von Straßen aus dem Kommunalbereich auf die übergeordnete Ebene. Die aktuelle Stausituation in Speyer stuft die FDP als geschäftsschädigend ein. Er erwartet von der OB als zuständiger Baudezernentin politische Vorschläge zur Lösung dieser Probleme.

Herr Nolasco (Fachbereichsleistung 5) beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1) Welche aktuelle Personalverfügbarkeit besteht aktuell in der Tiefbauabteilung?

Im Stellenplan sind neben der Abteilungsleitung 15 weitere Stellen vorgesehen, davon

- Im Sachgebiet 541 Planung, Technik, ÖPNV:
2 Ingenieure, 1 Bautechniker, 1 Bauzeichnerin und 1 Sachbearbeiter
- Im Sachgebiet 542 Straßenausbau und Bauwerke:
4 Bauingenieure (davon 1 Bauingenieur reserviert für Konversionsaufgaben)
- Im Sachgebiet 543 Straßenerhaltung:
1 Bauingenieurin, 3 Bautechniker und 2 Straßenkontrolleure

zu Frage 2) Welche laufenden oder geplanten Großprojekte (Fernwärme, Glasfaser, Straßeninstandsetzung) existieren, die eine koordinierte Umsetzung unter anderem mit den Stadtwerken sinnvoll machen würden?

1. Ausbau des Fernwärmenetzes im gesamten Stadtgebiet
mögliche Synergie: Ausbau von Fahrbahnen und ggf. Gehwegen
2. Glasfaserausbau:
mögliche Synergie: Ausbau von Gehwegen
3. Landauer Straße im Bereich zwischen der Schwerdstraße und der Gedächtniskirche:
mögliche Synergie: Ausbau des Straßenquerschnittes in Verbindung mit Arbeiten am Abwasserkanal seitens der EBS. Prüfung ob weitere Sparten der SWS Bedarfe haben steht noch aus, ist aber wahrscheinlich.
4. Kreuzung „Rauschendes Wasser“:
mögliche Synergie: Umbau und Erneuerung des Knotenpunktes in Verbindung mit Arbeiten an Abwasseranlagen seitens der EBS.
5. Stübergasse/Halbes Dach:
mögliche Synergie: Ausbau der Straßen in Verbindung mit Leitungsarbeiten der EBS und SWS

zu Frage 3) Welche organisatorischen Hürden (Genehmigungsprozesse, Ausschreibungen, Abstimmungsroutinen, Bauleitplanung) verhindern derzeit eine enge Koordination?

1. Grundsätzlich finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zu den geplanten Baumaßnahmen zwischen der Abteilung 540, der SWS und den EBS statt. Auf der Umsetzungsebene sind zu

wenig personelle Ressourcen bei der Tiefbauabteilung vorhanden, um die Baumaßnahmen im Straßenbau über die gesamte Projektdauer zu begleiten bzw. zu steuern.

2. Einerseits fehlen die Vorlaufzeit um die Infrastrukturarbeiten der SWS seitens der Planung im Hinblick auf einen Vollausbau oder eine Wiederherstellung der Oberflächen zu begleiten (z.T. auch die Kommunikation wo, wann und wie gebaut wird). Andererseits mangelt es an Personalstellen und geeigneten Fachkräften, um die Baumaßnahmen vor Ort in Kooperation mit den SWS abzuwickeln.
3. Darüber hinaus bedarf es eines zentralen Ansprechpartners, i.S. eines Kümmerers, auf Seiten der Stadtverwaltung in Kooperation mit einem Projektverantwortlichen seitens der SWS bzw. EBS, der alle Baumaßnahmen koordiniert und Ansprechpartner für betroffene Fachdienststellen, Institutionen und die Bürgerschaft ist.
4. Auch gibt es grundsätzliche Unterschiede im Vorgehen der Stadtverwaltung zu den Stadtwerken im Hinblick auf die Haushaltsplanung und Ressourcenbereitstellung, Vergabe von Dienst- und Bauleistungen sowie die Koordination von Planung und Ausführung und nicht zuletzt der unterschiedlichen Abrechnungen bzw. Kostenteilungen. Im Einzelfall ist zu entscheiden, ob eine Trennung oder gemeinsame Projektumsetzung zielführend, wirtschaftlich und zeitrelevant ist.
5. Auch hat die Stadtverwaltung im Gegensatz zu den SWS wenig Handlungsspielräume bei einer Vergrößerung der Maßnahmengrößen während der Baustellenlaufzeit.
6. Wenn ausreichend Finanzmittel im kommunalen Haushalt zur Verfügung stehen würden, wäre es alternativ möglich die Stadtwerke – unter Berücksichtigung eines geeigneten Kooperationsmodells – mit der Gesamtabwicklung von Straßenbaumaßnahmen im Auftrag der Stadtverwaltung zu betrauen.

zu Frage 4) Welche Personal- und Ressourcenanforderungen (z. B. zusätzliche Tiefbauingenieure, Bauleiter, Baubetriebsleiter etc.) wären nötig, um Synergien effizienter zu nutzen?

Wie bereits in der Klausurtagung am 21. August 2025 erläutert, bedürfte es folgender Stellenmehrungen:

- 1 Bauingenieur im Sachgebiet Straßenunterhalt als Koordinator und Bauleiter an der Schnittstelle zu den SWS und EBS, der die Ausführungsqualität überwacht und beratend bei der Wiederherstellung der Straßen mitwirkt, insbesondere bei Baumaßnahmen, die seitens SWS nicht überplant werden.
- Mindestens 1 Bauingenieur für die Planung und Umsetzung von Straßenneubauprojekten, einschließlich der Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen im Straßenvollausbau; je nach Dynamik des Fernwärmeausbaus seitens der Stadtwerke.
- 1 Sachbearbeiter mit Verwaltungsausbildung, insbesondere für Kostenabrechnungen, Zuwendungsanträge, Erteilung von Genehmigungen und Verwaltungsverfahren.

zu Frage 5) Welche Schnittstellen- und Kommunikationsprozesse (gemeinsame Planung, Baustellenkoordination, Einsatzpläne, Informationsfluss zur Anwohner) sind erforderlich?

Siehe Antwort zu 3.

zu Frage 6) Welche Kosten-Nutzen-Effekte wären erwartbar (Personalkosten, Einsparungen durch gleichzeitige Baumaßnahmen, Reduktion von Anwohnerbelastungen, Verkürzung der Bauzeiten)?

- Verringerung der Kosten für die Stadt und Anwohner (Ausbaubeiträge), weil die Stadtwerke einen Teil der Wiederherstellungskosten für die Straßenoberflächen übernehmen. Der Anteil richtet sich

nach der Flächengröße, welche die Stadtwerke aufgraben müssen, um die Leitungsarbeiten durchzuführen.

- Verkürzung von Belastungen hinsichtlich der Maßnahmendauer, der baustellenbedingten Einschränkungen und der Emissionen für Anwohner und Teilnehmer im Straßenverkehr.
- Vereinfachung der Straßenwiederherstellung z.B. bei nicht regelkonformen Straßenaufbauten.

zu Frage 7) Welche Rechts- und Fördermöglichkeiten (Vertragsformen, Kooperationsmodelle, Fördermittel) könnten genutzt werden, um Personalressourcen zu stärken?

- Die Stadtverwaltung befindet sich bezüglich möglicher Kooperationsmodelle und Gesellschaftsformen (z.B. Anstalt des öffentlichen Rechts) sowie der Optimierung von Baustellen- und Betriebsabläufen im Austausch mit den Stadtwerken.
- Fördermittel können für die einzelnen Baumaßnahmen wie bisher auch beantragt werden, wenn die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist (z.B. der Ausbau von Hauptverkehrsstraßen, Verbesserung der Radinfrastruktur und der barrierefreien ÖPNV-Haltestellen).

Es gibt keine weiteren Rückfragen zur Beantwortung der Anfrage.

Gegenstand: **Tempo 30 Bahnhofstraße;**
 Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 29.09.2025
 Vorlage: 0511/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Frau Keller-Mehlem aus, es sei bekannt, dass es sich um eine qualifizierte Landesstraße handelt, bei sich der südliche Teil bereits in der Prüfung befindet. Seit 2025 müssen die Straßenverkehrsbehörden aber weitere Aspekte beachten, die eine breitere Ausweisung von 30er Bereichen ermöglichen. Das Thema sei wiederholt in Teilen im Stadtrat beraten worden. Durch den Neubaubereich Waldstraße wird noch weiteres Verkehrsaufkommen erwartet. Sie hinterfragt, ob die Schutzbedürftigkeit von Senioreneinrichtungen auch auf Kindertagespflegeeinrichtungen sowie medizinische Versorgungseinrichtungen ausgeweitet werden kann.

Die Vorsitzende schlägt eine Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vor. Die Möglichkeit der Beratung spezifischer Themen in den Fachausschüssen sollte verstärkt genutzt werden.

Frau Münch-Weinmann hinterfragt in ihrer Stellungnahme als Verkehrsdezernentin, wo eine entsprechende KiTa in diesem Bereich sein sollte. Die Straßenverkehrsordnung ist immer noch auf den fließenden Verkehr gerichtet. Dessen Beschränkung ist nur bei besonderer Gefahrenlage zulässig. Dies gilt auch für die genannten Ausnahmefälle, die im nördlichen Teil der Bahnhofstraße nicht erkennbar sind.

Sie schlägt vor, einen Vertreter des Landesbetriebs Mobilität (LBM) zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ASBV) einzuladen, für eine Beratung im Fachausschuss.

Herr C. Ableiter fordert für die Freien Wähler, den Antrag gänzlich abzulehnen und auch im ASBV keine weitere Zeit darauf zu verschwenden. Nichts von dem Genannten ist in der Bahnhofstraße vorhanden. Es handelt sich um die Haupteinfahrungsstraße von Norden her. Eine Behinderung des Verkehrsflusses hätte erhebliche Rückstaus zur Folge, wie der Blick auf andere Straßenbereiche zeigt, in denen hohes Verkehrsaufkommen künstlich verlangsamt wurde. Dies dient nicht dem Umwelt- und Bevölkerungsschutz. Man sollte darauf keine Lebenszeit verschwenden.

Frau Münch-Weinmann erkennt im Rat eine Mehrheit für eine nochmalige Beratung im Ausschuss. Herr Ableiter erwidert, er könne und werde diesen Antrag trotzdem stellen.

Herr Kabs erklärt, die CDU will dort auch Tempo 30 haben. Aber warum sollte man über darüber abstimmen, wenn die Prüfung ohnehin schon läuft. Es sei immer wieder dasselbe in diesem Rat.

Die AfD stimmt den Freien Wählern durch Herrn Haupt uneingeschränkt zu. Die derzeitige Verkehrslage und die vielen Baustellen lassen tagsüber ohnehin kaum Tempo 30 zu. Und Raser rasen nachts auch bei Tempo 30-Beschilderung.

Herr Zehfuß hinterfragt das Abstimmen über den Antrag der FWS zur Abweisung des Antrags. Dem schließt sich eine allgemeine Diskussion um die Notwendigkeit einer Abstimmung an.

Die Verweisung in den ASBV wird schließlich bei 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Sitzungsprotokollierung mittels KI-gestützter Verarbeitung - Prüfungsergebnis
Vorlage: [0428/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer lobt die extrem gut vorbereitete Beschlussvorlage.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. SpeechMind einen Vertrag zur Nutzung der Protokollierungs-Software auszuhandeln und die KI-gestützte Protokollierung von Rats- und Ausschusssitzungen probeweise auf den Weg zu bringen.

Nach 12 Monaten soll eine Evaluierung und endgültige Entscheidung über die technik-unterstützte Protokollierung erfolgen.

Gegenstand: Fortführung der Digitalstrategie („kleine Lösung“)
Vorlage: 0447/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auch hier lief die Diskussion nach Ansicht von Frau Dr. Mang-Schäfer sehr gut. Seitens der SWG schlägt sie zur Konkretisierung vor, einen Bericht zu Beginn und danach einmal jährlich im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss abzugeben.

Herr Oehlmann beklagt mangelnde Professionalität und kündigt an, die FDP werde sich deshalb enthalten. Das Thema sollte auch in Abstimmung mit dem Städtetag priorisiert werden. Außerdem beantragt die FDP die Wiedereinrichtung des Digitalausschusses als wichtiges Gremium.

Dies stellt nach Auffassung der Vorsitzenden keine Ergänzung des Tagesordnungspunktes dar. Die FDP wird angehalten, dazu einen eigenen Antrag zu stellen.

Herr C. Ableiter stellt fest, in der Vorlage stehe nichts Böses, weil einfach nichts drinsteht außer ein paar schönen Worten. Die FWS werden sich enthalten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 8 Enthaltungen: AfD, FWS, FDP), die bestehende Digitalstrategie der Stadt Speyer im Rahmen einer „kleinen Lösung“ fortzuschreiben. Die Digitale Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit relevanten Akteuren die Strategie zu aktualisieren, Prioritäten für die nächsten 1–2 Jahre zu setzen und einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Externe Beratungsleistungen werden nur punktuell und bei Bedarf in Anspruch genommen.

Die Berichterstattung soll zu Beginn der Fortschreibung und danach jährlich im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss erfolgen.

Gegenstand: Jugendcafé Speyer-Nord –
Nutzung des Anbaus der ehemaligen Kita Regenbogen
Vorlage: 0480/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Zur ergänzenden Nachfrage der SWG teilt die Vorsitzende mit, dass der Jugendstadtrat (JSR) im Jugendhilfeausschuss und beim Ortstermin beteiligt war. Besonders wichtig für den JSR ist ein gutes Außengelände.

Herr C. Ableiter zeigt sich erfreut, dass es nach vielen Lippenbekenntnissen in Speyer Nord endlich wieder ein Jugendcafé gibt.

Die SPD begrüßt durch Frau Queisser den neuen Standort im Wohngebiet. Man sollte die Jugendlichen bei der Ausgestaltung aktiv einbinden.

Frau Dr. Mang-Schäfer regt an, im Header der Vorlagen aufzunehmen, dass der JSR beteiligt wurde. Die Vorsitzende hinterfragt, ob man das dann für alle anderen Beiräte auch so handhaben sollte.

Auch Herr Haupt begrüßt für die AfD außerordentlich diese Einrichtung im strapazierten Stadtteil Nord.

UfS freut sich durch Frau Keller-Mehlem ebenfalls. Alle bisherigen Verbindungen wurden durch die lange Abstinenz getrennt; es sei Zeit für einen Neuanfang.

Die Linke stimmt durch Herrn Popescu ebenfalls zu

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 (Vorlage 0844/2021) zur Errichtung eines Kompensationsbaus für das Jugendcafé Speyer-Nord am Standort Fliederweg 1a wird aufgehoben.
2. Das Jugendcafé Speyer-Nord wird im Anbau der ehemaligen Kindertagesstätte Regenbogen, Ginsterweg 40, eingerichtet.
3. Das bestehende Gebäude (Jugendcafé alt) am Fliederweg wird zurückgebaut.
4. Zur Finanzierung der notwendigen Umbau- und Rückbaumaßnahmen werden im städtischen Haushalt die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Gegenstand: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Speyer
Vorlage: 0498/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist eingangs auf die umfassende Beratung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss bei der Feuerwehr am 02.10.2025.

In einer Präsentation erläutern Herr Schmitz und Herr Hies (Fa. LÜLF+ GmbH) nochmals in Kurzform die entsprechenden Planungen für Speyer. [Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt.](#)

Nach Auskunft von Herrn Eymann besteht seit diesem Jahr die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen (BBP). Zeitkritische Einsätze müssen mit einem Erreichungsgrad von 90 % erfüllt werden. Zum Vergleich lag die Quote 2014 bei lediglich 8 %. Der Standort Industriestraße macht eine Aufstockung des Hauptamts notwendig. Die Evaluierung hat dies bestätigt. Das Fachgremium beim Land spricht bereits seit Längerem von 10 Funktionen; das Land wird sich im November 2025 dieser Forderung anschließen. Auch die Aufsichtsbehörde hat bereits ganz klar auf 10 Funktionen abgestellt. Die jährliche Evaluierung erlaubt einen differenzierten Blick auf das Stadtgebiet und eine Verbesserung der Zielerreichung.

Herr C. Ableiter erkennt nach über einem Jahrzehnt der skandalösen Situation für die Stadtteile West und Nord jetzt einen großen Fortschritt. Allerdings haben viele Ehrenamtliche den Eindruck, dass ihr Ehrenamt nicht mehr geschätzt werde. Die Stimmung der Feuerwehr sei nicht so, dass es der Personalgewinnung im Ehrenamt dienen würde. Er stellt die Notwendigkeit von mehr Hauptamtlichen in Frage, nachdem die Stadt schon jetzt den höchsten Personalbestand aller Kreisfreien hat; Kritiker werden von der Vorsitzenden regelrecht beschimpft. FWS werden sich enthalten, weil sie nicht das Gefühl haben, dass die Entwicklung in die richtige Richtung geht. Dies gilt ebenso für den Neubau der Feuerwache am bisherigen Standort. Die Vorsitzende erklärt, es wird nicht nach Gefühl, sondern nach Fachexpertise entschieden. Herr Ableiter wiederum attestiert fehlende Fachexperten. Herr Eymann gibt zu Standortsuche, Ehrenamt und Wegfall des Ersatzdienstes eine Erklärung ab.

Herr Gottwald bescheinigt Herrn Eymann, er könne besorgniserregende Zahlen beruhigend verkaufen. Die SPD richtet ein großes Dankeschön an alle Feuerwehrleute und sorgt sich um den ehrenamtlichen Dienst. Nach Ansicht von Herrn Eymann würde eine Jugendfeuerwehr (JFW) am Standort Nord den Freiwilligendienst sehr nach vorne bringen. Allerdings hat die ADD 2018 eine JFW nur an der Hauptwache genehmigt, wo bereits eine Warteliste besteht. Außerdem sei der Weg in die Industriestraße vielen im Norden einfach zu weit. Eine Erweiterung der Wache Nord mit Einrichtung einer JFW wird in der nächsten Dekade zu prüfen sein.

Frau Holzhäuser sieht die Dinge nicht so euphorisch und hat die Kosten im Blick. Sicherheit dürfe nicht bedeuten, dass finanzielle Aspekte auf der Strecke bleiben. Die finanziellen Verpflichtungen werden für die kommenden Jahre steigen. Sie plädiert dafür, vorhandene Mittel zweckmäßig einzusetzen und Maß zu halten, auch was den Fuhrpark angeht. Der Rechnungshofbericht dürfe nicht ignoriert werden. Sie fragt sich, wo die ganzen Mehrfunktionen herkommen sollen und wer das bezahlt. Das Land gibt vor und die Kommunen müssen liefern. Das Ehrenamt müsse bleiben. Gleichwohl sei das Hauptamt für den Tagesdienst wichtig. Sie plädiert dafür, bessere Bedingungen zu schaffen. Die Vorsitzende wirft ein, der BBP orientiert sich an den gesetzlichen Vorschriften und enthalte keine Großzügigkeiten.

Herr Eymann konkretisiert, Fahrzeuge und Fuhrpark wurden nicht vom LRH gerügt, weder im Bestand noch in der Planung. Die Förderung durch das Land erfolgt im Rahmen des realen Bedarfs. LÜLF+ als bundesweit agierender Bedarfsplaner kommt zu dem gleichen Ergebnis. Der rechnerische

Bedarf an Ehrenamtlichen für die Feuerwehr liegt bei rund 300 Personen, tatsächlich verfügt die Wehr gerade über 1/3 dieser Ehrenamtlichen. Die Vergleichbarkeit der Städte ist schwierig, so hat Speyer beispielsweise doppelt so viele Störfallbetriebe wie die Großstadt Koblenz. Er warnt davor, Haupt- und Ehrenamt künstlich auseinander zu dividieren, es ist EINE Feuerwehr.

Frau Dreyer bedankt sich für die Ausschusssitzung vor Ort in der Feuerwache. Die abwertenden Aussagen von Herrn Ableiter zum Ausschuss seien eine Respektlosigkeit. Die Feuerwehrbetreuung bei einer Stadt dieser Größe ist nicht mehr mit dem Ehrenamt zu stemmen.

Herrn Haupt gefällt die geäußerte Wertschätzung heute sehr gut. Es dürfen keine Kompromisse bei der Ausrüstung, die der Sicherheit dient, gemacht werden. Allerdings kamen auch ihm Vorgänge zu Ohren, die nicht mit dem Wegfall der Wehrpflicht in Zusammenhang stehen. Man könne sich nicht erlauben, noch mehr Ehrenamtliche zu verlieren. Feuerwehrleute brauchen Wohnungen in der Nähe zum Stützpunkt. Trotz höchster Steuern im Land wird immer mehr auf das Ehrenamt abgewälzt. Er dankt allen, die für die Sicherheit „die Rübe hinhalten“.

Nach Auffassung von Herrn Popescu ist die Feuerwehr seit 11 Jahren Thema, sei es die Stärkung des Ehrenamts oder der Neubau der Feuerwache. Er fordert mehr Platz und eine JFW am Standort Nord, die der Stadt bisher nicht genehmigt wurde. Er spricht von einer Feuerwehrfamilie. Deren Stärkung kostet Geld, weshalb er begrüßt, dass dafür verwaltungsseitig keine Salami-taktik mit immer neuen, stufenweisen Anpassungen gefahren wird. Die Stadt ist gefangen zwischen den Aufsichtsbehörden – einerseits mit der Forderung nach einer Erweiterung der Feuerwehrstandards, andererseits werden dafür aber keine Geldmittel genehmigt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan, Stand 02.09.2025, einstimmig (bei 2 Enthaltungen: FWS). Die Umsetzung erfolgt schrittweise nach Maßgabe der Priorisierung im Brandschutzbedarfsplan innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die nächste Fortschreibung erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgabe in 5 Jahren.

Gegenstand: Fördergebiet Kernstadt Mitte
hier: Beschluss zur Einreichung der Bewerbung für ein neues
Städtebauförderprojekts 'Kernstadt Mitte'
Vorlage: 0491/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) das im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beratene und empfohlene Konzept; [die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt](#). Er nimmt dabei auch Bezug auf die [Broschüre „Stadt, Grün, Fluss“](#) aus der Bürgerbeteiligung zum städtischen Verflechtungskonzept.

Verschiedene Ideen sind in ein neues Städtebaufördergebiet Kernstadt-Mitte eingeflossen. Bei Beauftragung rechnet die Verwaltung mit einer Laufzeit von ungefähr 10-12 Jahren. Die Förderquote beträgt 90 %. Es handelt sich dabei voraussichtlich um ein baulich-investives Programm des Landes im Umfang von ca. 30 Mio. €.

Herr C. Ableiter sieht eine ganze Reihe von Investitionen, die volle Zustimmung der FWS finden. Allerdings erscheint ihm die Förderungsquote von 90 % doch ein wenig Wunschdenken zu sein. Alle ihm benannten Förderprogramme des Landes sind weit von diesen Summen entfernt. Er möchte wissen, welche Programme des Landes hier angesprochen werden und wo der Zauberstab ist.

Die Vorsitzende verweist auf bereits mit den Landesbehörden geführte Gespräche. Diese wurden auch in den Fachausschüssen schon näher erläutert. Bei den förderfähigen Maßnahmen wurde eine staatliche Förderung von bis zu 90 % in Aussicht gestellt. Herr Nolasco ergänzt, dass derzeit zwei laufende Programme mit 90 % Förderung aktiv sind (Sozialer Zusammenhalt Speyer Süd, Bündnis für bezahlbares Wohnen), die auch noch in die Zukunft wirken.

Laut Frau Moser begrüßen die Grünen den Förderantrag sehr. Er enthält viele gute Ansätze. Sie plädiert für möglichst viel Entsiegelungsflächen. Außerdem legt sie den Fokus auf den Erhalt des vorhandenen Baumbestands. Neu- und Ersatzpflanzungen sind oft in der Anwachsphase schwach; deshalb sollte man darauf achten, was man dem Bestand Gutes tun kann. Die Vorsitzende schlägt vor, dies im Frühjahr 2026 in den ASUN oder ASBV aufzunehmen und dort erste digitalisierte Bestandsaufnahmen zu zeigen.

Frau Dr. Mang-Schäfer signalisiert grundsätzliche Unterstützung, es seien gute Ideen aus dem LAGA-Konzept übernommen worden. Den Neubau des Schum-Besucherzentrums sieht die SWG nach wie vor kritisch, allerdings deutet das Konzept auch hier Alternativen an.

Die SPD hat laut Herrn Feiniler im Bauausschuss schon Zustimmung signalisiert. Nach 35 Jahren ist das Innenstadtkonzept in die Jahre gekommen, die Konzeption bietet viele Chancen, einschließlich der Überplanung des Rheinufer und das Parkhaus am Naturfreundehaus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für das neue Städtebaufördergebiet "Kernstadt Mitte" bei der ADD einzureichen.

Gegenstand: **Faire Grabsteine;**
 Keine Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf dem Speyerer Friedhof
 Vorlage: 0496/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer signalisiert für die SWG grundsätzliche Zustimmung zur Grundidee, die örtlichen Steinmetze verarbeiten ja bereits nur noch zertifizierte Steine. Allerdings äußert sie sich kritisch dazu, wer diese Lieferketten überwachen soll. Sie befasst sich außerdem mit dem Recycling von Grabsteinen, die in ihrer langen Lebenszeit oftmals Änderungen in den gesetzlichen Normen unterworfen sind. Deshalb kann sie hier nicht zustimmen.

Herr C. Ableiter erklärt, diese Frage wurde im Ausschuss von den Steinmetzbetrieben beantwortet. Die Steine im Handel werden zertifiziert geliefert. Die FWS haben aber Bedenken gegen die Formulierungen hinsichtlich gebrauchter Steine, für die es kein Herkunftszertifikat mehr gibt. Sein Vorschlag, nur „neue“ Natursteine noch zertifiziert zuzulassen, wurde im Ausschuss abgelehnt. Er wird diesen Antrag hier nochmals stellen, weil er das auch kann.

Auch Frau Hofmann äußert für die FDP Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Bürokratie mit Bescheinigungen und Zertifikaten. Die Diskussion könnte sich wegen Änderung des Bestattungsgesetzes vielleicht auch als obsolet erweisen, da der Trend zu anderen Formen geht. Daher wird die FDP nicht mit der Vorlage stimmen.

Frau Holzhäuser verweist darauf, dass Steine aus europäischen Steinbrüchen alle mit den entsprechenden Zertifikaten ausgestattet sind. Problematisch sind Grabmalfiguren, die oft aus Kinderarbeit stammen. Die CDU ist der Auffassung, dass die Steinmetzbetriebe eher Probleme mit dem neuen Bestattungsgesetz haben.

Herr Popescu ist ungehalten darüber, dass im Friedhofsausschuss teilweise wortwörtlich dieselben Beiträge gehalten wurden, wie eben im Rat. Er zieht die Notwendigkeit eines Ausschusses damit in Zweifel. Die Linke stimmt der Vorlage zu.

Nach Auffassung von Frau Beigeordneter Münch-Weinmann ist das Thema schon noch von Bedeutung. Die Gemeinden müssen das neue Bestattungsgesetz noch umsetzen. Sie sieht in der Vorlage ein Zeichen der Stadt gegen Kinderarbeit. Die bestehenden Zertifikate funktionieren grundsätzlich, Betrug ist natürlich immer möglich.

Herr Ableiter formuliert nochmals seinen Änderungsantrag zur Aufstellung neuer Natursteine.

Herr Zehfuß äußert die Vermutung, dass damit ungewollt die Aufstellung von recycelten Steinen eher erschwert wird.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im kommenden Jahr ohnehin eine umfassende Änderung der Friedhofssatzung ansteht.

Beschluss:

Abweichend von der Empfehlung des Friedhofsausschusses beschließt der Stadtrat, auf Ergänzungsantrag der FWS, mehrheitlich folgende Formulierung in die Friedhofssatzung aufzunehmen:

Grabmale aus neuen Natursteinen dürfen nur noch aufgestellt werden, wenn sie nachweislich aus der gesamten Wertschöpfungskette ohne schlimmste Formen der Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Ehrengräber gemäß § 19 Friedhofssatzung;
Aufnahme von Grabstätten in die Grabmal-Datei des Friedhofes
Vorlage: 0497/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Friedhofsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: Zehfuß: CDU), die nachfolgenden Grabstätten gemäß § 19 Friedhofssatzung als erhaltenswerte Gräber zu bezeichnen und damit deren Pflege für die Zukunft zu übernehmen. Mit der Beschlussfassung werden die Grabstätten in die Pflegedatei des Friedhofes übernommen.

- Grabname: Barbig, Abt. 21, Nr. 035 HWB
- Grabname: Becker, Abt. 18, Nr. 037 HWB
- Grabname: Disque, Abt. 12, Nr. 035+036 HWB

Gegenstand: **Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2024**
 Vorlage: 0469/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig, den Jahresabschluss 2024 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme:	<u>95.329.540,65 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	19.351.893,98 €
Aufwendungen	<u>19.075.419,57 €</u>
Jahresgewinn	<u>276.474,41 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>19.025.104,55 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	8.571.657,44 €
Aufwendungen	<u>7.521.850,36 €</u>
Jahresgewinn	<u>1.049.807,08 €</u>

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 1.049.87,08 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>84.827.952,24 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	10.783.723,20 €
Aufwendungen	<u>11.557.055,87 €</u>
Jahresverlust	<u>773.332,67 €</u>

Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 773.332,67 € wird aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Gegenstand: Unterrichtung des Stadtrats über die Prüfung der Stadtverwaltung Speyer durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz entsprechend § 33 Abs. 1 GemO
Vorlage: 0510/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende dankt zunächst dem Landesrechnungshof (LRH) und den beteiligten Fachbereichen. Es ist auch für die Verwaltung ein Gewinn, wenn das eigene Handeln durch eine unabhängige Sicht von außen reflektiert wird, was durchaus zu Mehrwerten und Verbesserungen führen kann. Sie legt Wert auf die Feststellung, dass keine schwerwiegenden Beanstandungen des Rechnungshofes vorliegen. Leider wurde in der öffentlichen Berichterstattung nicht über die Feststellungen berichtet, die direkt umgesetzt wurden. Außerdem ist es legitim, dass es in einzelnen Bereichen durchaus unterschiedliche Sichtweisen gibt.

Herr C. Ableiter sieht die Dinge anders. Nach seiner Auffassung klappen in vielen Städten viele Dinge viel besser als in Speyer, mit deutlich weniger Personal. Die FWS haben die rechtswidrigen Haushalte der Stadt immer ablehnt. Beispielhaft nennt er die Zahl des Friedhofspersonals gegenüber Neustadt/WStr., das mit weniger Kräften gleich mehrere Friedhöfe betreut. Vom LRH dokumentierte Gesetzesverstöße bewertet er als schwerwiegend, z.B. vorzeitige Beförderungen von Beamten. Das sind klare und vorsätzliche Rechtsverstöße. Auch dass wider besseres Wissen zweimal die ADD angefragt wurde, ob die OB-Wahlen 2026 nicht vorgezogen werden könnten, sei ein Zeichen für rechtswidriges Handeln der Verwaltung. Dies erfolgte laut Vorsitzender auf ausdrücklichen Ratsbeschluss, was Herr Ableiter nicht gelten lässt – Gesetz sei Gesetz.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, der Prüfungszeitraum begann 2018 und umfasste einen sehr langen Zeitraum. Es wurde versucht, mögliche Ersatzansprüche zu realisieren. Die Personalstärke wurde pauschal beanstandet, ohne konkrete Forderungen, wo eingespart werden sollte. Bei der Orga-Abteilung z.B. sollte nach den LRH-Feststellungen sogar personell verstärkt werden.

Frau Dreyer kritisiert scharf, diese Bühne nicht ständig für Verwaltungs-Bashing zu nutzen. In der Verwaltungsriege sitzen erwachsene Verwaltungsmitarbeiter, denen man nicht permanent die Befähigung absprechen sollte. Sie wünscht sich für die Grünen eine Berichterstattung über die Umsetzung. Die Vorsitzende sagt dies Ende des 1. Quartals 2026 im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss und im Personalausschuss mit Personalrat und Personalabteilung zu.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0508/2025

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport:

Gremium	Mitglied:
Stiftung für Bildung und Sport (26.):	Stiftungsrat CDU: Karina Kauf Sarah Hien SPD: Johannes Gottwald AfD: Benjamin Haupt B 90/Grüne: Jana Dreyer

2.

Gremium	Mitglied:
Stiftung für Bildung und Sport (26.):	Stiftungsvorstand neu: Tobias Schmitt Als Leiter der Städtischen Finanzabteilung für: Bianka Lübge

3. Auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Personalausschuss (16.):	neu: Michael Hopp Paul-Neumann-Straße 46 für: Irene Broßmann Am Sandhügel 155	<i>Unverändert (Karina Kauf)</i>
Kulturausschuss (15.):		neu:

	<i>Unverändert (Holger Grimm)</i>	Jörg Zehfuß für: Irene Broßmann Am Sandhügel 155
Rechnungsprüfungsausschuss (17.):	<i>Unverändert (Daniel Lutz)</i>	neu: Michael Hopp Paul-Neumann-Straße 46 für: Irene Broßmann Am Sandhügel 155

4. Auf Vorschlag der FWS-Stadtratsfraktion:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Gestaltungsbeirat (12.):	neu: Jannic Edenhofer Maulbeerstück 3 für: Karlheinz Erny Herdstraße 5	<i>Unverändert (Claus Ableiter)</i>

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0509/2025

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Controlling-Bericht in der Haushaltscloud zur Verfügung gestellt wird. Der Link wird im Anschluss von der Hauptverwaltung zugesandt.

Die Fortschreibung des Controlling-Berichts zur Unterdeckung von Auftragsangelegenheiten wurde bereits per E-Mail versendet.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) informiert darüber, dass einzelne Ratsmitglieder Ausschnitte aus den urheberrechtlich geschützten Stadtratssitzungen heruntergeladen haben und diese für eigene Zwecke auf elektronischen Plattformen verwenden, ohne Zustimmung der Stadt Speyer. Dies ist rechtswidrig, die Stadt prüft rechtliche Schritte.

Herr C. Ableiter versteht den Einwand einer Urheberrechtsverletzung nicht. Die Übertragung einer öffentlichen Sitzung ist öffentlicher Raum und nicht geschützt, das Urheberrecht liegt beim Offenen Kanal. Frau Dittus erläutert, die alleinigen Nutzungsrechte liegen bei der Stadt Speyer.

Ausblendungen daraus und ein aus dem Zusammenhang gerissener, den Inhalt verzerrender neuer Zusammenschnitt stellt eine Rechtsverletzung dar, weil der Inhalt bearbeitet wurde. Die bloße Zitierung oder eine Verlinkung auf die Sitzung sind dagegen zulässig.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17.1

Gegenstand: **Verlängerung der Erbbaurechte an Grundstücken**

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Verlängerung der Erbbaurechte auf die Dauer von 40 Jahren bis zum 10.11.2066 an den Grundstücken wird zugestimmt.

Die Kosten der Rechtsgeschäfte gehen zu Lasten der jeweiligen Erbbaurechtsnehmer.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17.2

Gegenstand: Anwesen Holzstraße 2, Erbbaurechtsvertrag

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: FDP, Zehfuß - CDU - und 2 Enthaltungen: Linke):

Dem Verkauf wird zugestimmt. Der Erbauszins wird neu festgesetzt.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17.3

Gegenstand: Verkauf von Teilflächen aus den städt. Flurstücken Nrn. 3390/8, Wimphelingstraße und 3866/2, Kardinal-Wendel-Straße zu je ca. 40 qm an die Stadtwerke Speyer GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD):

Dem Verkauf von Teilflächen aus den städt. Flurstücken Nrn. 3390/8, Wimphelingstraße und 3866/2, Kardinal-Wendel-Straße zu je ca. 40 qm wird zugestimmt.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17.4

Gegenstand: **Abschluss von Nutzungsverträgen zur Errichtung von Windparks**

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung: AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt Nutzungsverträge zwischen dem Betreiber und der Bürgerhospitalstiftung für die Errichtung von Windparkanlagen abzuschließen.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.10.2025

14. Sitzung des Stadtrates 09.10.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!